

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Zufriedenheitserhebung für das Zertifizierte Nierenkrebszentrum für einweisende Kolleginnen und Kollegen

1. Wer ist für die jeweiligen Datenverarbeitungen verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für die Datenverarbeitung ist die Helios Klinikum Bad Saarow GmbH, Pieskower Straße 33 in 15526 Bad Saarow verantwortlich.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter der o.g. Anschrift, zu Händen Datenschutzbeauftragter, beziehungsweise nutzen Sie die E-Mail-Adresse: datenschutz.badsaarow@helios-gesundheit.de

2. Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung und Auswertung der Zufriedenheitserhebung für das Zertifizierte Nierenkrebszentrum für Einweiser:innen und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

3. Wer bekommt welche Daten?

Es werden die von Ihnen angegebenen Daten, wie Ihr Nachname, Ihr Vorname, ein etwaiger Titel, Ihre Adresse, ggf. Ihre E-Mailadresse, Ihre Telefonnummer und Ihre Faxnummer sowie die Bewertung Ihrer Zufriedenheit von Beschäftigten der Helios Klinikum Bad Saarow GmbH verarbeitet, um die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns zu beurteilen und ggf. zu verbessern.

Eine Datenübermittlung an Drittländer oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Befragung erhobene Daten werden nach dessen Beendigung für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

5. Besteht für mich eine Pflicht zur Erteilung der Einwilligung?

Nein, die Einwilligung erteilen Sie freiwillig.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen gem. §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.